

18656/AB
Bundesministerium vom 06.09.2024 zu 19277/J (XXVII. GP)
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.506.592

Wien, am 6. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2024 unter der **Nr. 19277/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilanz der Versäumnisse in der Kulturpolitik der aktuellen Regierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 ein ambitioniertes Programm vorgelegt, das auch im Kunst- und Kulturbereich zahlreiche wegweisende Vorhaben enthielt. Dieses Programm wurde allerdings zu einem Zeitpunkt verfasst, als von den multiplen Krisen, die die letzten Jahre geprägt haben, noch keine Rede war.

Dennoch ist es gelungen, nicht nur den Auswirkungen dieser Krisen auf die Kunst und Kultur entgegenzutreten, sondern auch das Regierungsprogramm großteils umzusetzen (zahlreiche erledigte Punkte werden in der Folge aufgrund der übermittelten Fragen gar nicht angesprochen) und Reformen zu realisieren, die darüber hinausgehen. Genannt seien hier exemplarisch die konkreten Fortschritte bei Fair Pay, die neue Filmförderung, die nachhaltige Lösung der Standortfrage für das Haus der Geschichte Österreich, die

Einführung der neuen Bundesmuseen Card oder der Gastlandauftritt Österreichs bei der Leipziger Buchmesse 2023.

Insgesamt ist die deutliche Erhöhung des Kunst- und Kulturbudgets des Bundes von rd. 466 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rd. 668,8 Mio. Euro im Jahr 2024 (plus 43,5 Prozent) ein deutlicher Beleg für das klare Bekenntnis der Bundesregierung zu diesem unverzichtbaren Bereich unserer Gesellschaft.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gesetzliche Verankerung des kulturellen Erbes als schützenswertes Gut.*
 - a) *Wie sollte konkret das kulturelle Erbe als schützenswertes Gut gesetzlich verankert werden?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Verbindlichmachung ausgewiesener Objekte und Regionen des UNESCO-Weltkulturerbes im österreichischen Rechtskanon.*
 - a) *Welche Objekte und Regionen wurden bisher wie im österreichischen Rechtskanon verbindlich gemacht?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der umfassenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes wurde der Schutz unseres kulturellen Erbes deutlich erhöht, indem verschiedene Lücken geschlossen wurden. Dies betrifft u.a. die Einführung einer moderaten Erhaltungspflicht, die Vereinfachung von Ensemble-Unterschutzstellungen sowie mehr Rechtssicherheit bei Haftungsfragen. Zudem wurden der Schutz des UNESCO-Welterbes sowie eine verbesserte Koordination bei dessen Bewahrung gesetzlich verankert. Die Novelle ist mit 1. September 2024 in Kraft getreten.

Zu Frage 3:

- *Enge Abstimmung und Zusammenarbeit der österreichischen Auslandskultur mit dem Bundeskanzleramt.*
 - a) *Welche Initiativen wurden hier bisher gesetzt? Wie erfolgt die enge Abstimmung mit der Auslandskultur konkret?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Es erfolgt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit des BMKÖS mit der österreichischen Auslandskultur im Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA):

- Seit 2021 findet ein quartalsmäßiger Ressorttausch zwischen BMEIA und BMKÖS statt, bei welchem Kooperationen zwischen den beiden Ressorts und Zusammenarbeit bei kulturellen Arbeitsprogrammen besprochen werden.
- Es finden regelmäßig interministerielle Sitzungen zu den geplanten Gemischten Kommissionen im Rahmen von Kulturabkommen statt (BMEIA, BMKÖS, BMBWF).
- Auch im Rahmen der Auslandskulturtagung des BMEIA gibt es seit Jahren einen strukturierten Austausch des BMKÖS mit den Kolleginnen und Kollegen der Kulturforen und Botschaften.

Zu Frage 4:

- *Verstärkte Sichtbarmachung der Kultureinrichtungen Österreichs im Ausland (z.B. Gastspiele, auch im internationalen Austausch).*
 - a) *Welche Initiativen hier wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Eine lebendige Kunst- und Kulturlandschaft ist ohne internationalen Austausch und Sichtbarkeit undenkbar. Die Sichtbarmachung des österreichischen Kulturschaffens im internationalen Kontext und eine stetige Internationalisierung sind daher Teil des

gesamten kulturpolitischen Wirkens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) – auch die jüngst verabschiedeten kulturpolitischen Leitlinien enthalten ein eigenes Handlungsfeld zur Internationalisierung.

Als Beispiele können nachstehende Förderprojekte und Vorhaben genannt werden:

Seit 2020 wurde die Unterstützung des Bundes für den Österreichischen Musikfonds (ÖMF) kontinuierlich angehoben. Für das Jahr 2024 setzte das BMKÖS einen weiteren großen Schritt und erhöhte die Jahresförderung von 1,2 Mio. auf 1,7 Mio. Euro. Damit soll die Schwerpunktsetzung auf Tourneen, Vermarktungs- und Exporttätigkeiten umgesetzt werden, wie etwa eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Live-Auftritte im Ausland. Mit ÖMF+ wurde eine neue Vermarktungsförderung eingerichtet mit dem Ziel, die Außendarstellung und internationale Vermarktung von in Österreich hergestellten Musikproduktionen und deren musikwirtschaftliches Umfeld (Labels, Verlage, Musikmanagement) zu stärken und zu professionalisieren.

Zur Sichtbarmachung des österreichischen Films im Ausland fördert das BMKÖS den Verein AUSTRIAN FILMS sowie sixpackfilm und weitere Institutionen, die direkt oder indirekt maßgeblich zur Sichtbarkeit des heimischen Films im Ausland beitragen.

AUSTRIAN FILMS (bis 2022: Austrian Film Commission) ist ein Verein, der sich der internationalen Promotion des österreichischen Films widmet. AUSTRIAN FILMS berät und unterstützt Produzent:innen und Filmschaffende bei Festival- und Vertriebsstrategien und übernimmt das Festivalbooking für eine qualifizierte Auswahl an abendfüllenden österreichischen Kinofilmen auf internationalen Festivals und Märkten.

sixpackfilm wurde 1990 als Non-Profit-Organisation (Verein) gegründet. Das wichtigste Ziel der Arbeit von sixpackfilm besteht in der Herstellung von Öffentlichkeit für das österreichische künstlerische Film- und Videoschaffen im In- und Ausland. Dies geschieht auf dem Weg des Vertriebs, des Verleihs, sowie der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen im In- und Ausland.

Darüber hinaus veranstalten viele, vom BMKÖS geförderte Filmfestivals, Filminstitutionen und Archive regelmäßig Gastspiele im Ausland. 2024 war beispielsweise das Österreichische Filmmuseum Wien beim renommierten Festival Il Cinema Ritrovato in Bologna zu Gast, oder 2023 die Diagonale, Festival des Österreichischen Films, in Brüssel. Auslandsauftritte gab es auch vom Tricky Women Animationsfilmfestival sowie dem Kurzfilmfestival VIENNA SHORTS. Dadurch ist sichergestellt, dass die vom BMKÖS und dem

Österr. Filminstitut geförderten Filme eine breite und auch internationale Sichtbarkeit haben.

Im Bereich der bildenden Kunst fördert das BMKÖS Phileas – The Austrian Office for Contemporary Art (AOCA). Mit dieser Unterstützung wird eine Stärkung der österreichischen Kunstlandschaft in diesem Bereich und mittelfristig eine bessere Positionierung Österreichs im internationalen Kontakt verfolgt. Im Zentrum stehen folgende Aktivitäten:

- Kooperationen mit internationalen Biennalen und Institutionen;
- Ausstellungs- und Rahmenprogramm sowie öffentliche Gesprächsreihe am Opernring 17;
- Mobilitätsprogramm – Internationales Visitor Programme;
- Teilnahme am Netzwerk Peer-to-Peer;
- Curatorial Research Trips von internationalen Kurator:innen nach Österreich;
- Besuche Internationaler Kritiker:innen in Österreich;
- Besuche Internationaler Museumsgruppen in Österreich;
- First Monograph – Erstellung erster Monografien von aufstrebenden österreichischen Künstler:innen;
- Artist Library am Opernring;
- Netzwerkshilfe und Nachwuchsförderung;
- Aktivitäten zur Unterstützung des Österreichischen Pavillons an der Biennale Venedig inkl.
- Publikationen und Digitalisierung des Archivs.

Das BMKÖS stellt aktuell Auslands-Ateliers für Künstler:innen in folgenden Städten zur Verfügung: New York (zwei Ateliers), London, Paris (je drei Ateliers), Istanbul, Helsinki, Vilnius, Accra/Ghana, Seoul/Südkorea. Die Aufenthaltsdauer beträgt drei bis vier Monate.

Zudem schreibt das BMKÖS für das Jahr 2024 zehn Free-Away-Artists-in-Residence-Stipendien für Künstler:innen und Kurator:innen für einen frei zu wählenden und selbständig zu organisierenden Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Artist-in-Residence-Programmes aus. Die Dauer beträgt drei Monate. Für Alleinerziehende steht ein erhöhtes Stipendium zur Verfügung.

Anlässlich des Art Nouveau-Jahres 2023 wurde die MAK-Ausstellung „Josef Hoffmann: Falling for Beauty“ von 6. Oktober 2023 bis 14. April 2024 im Musée Art & Histoire in

Brüssel präsentierte. Dies war eine ausgezeichnete Möglichkeit, die österreichischen Sammlungsbestände des Jugendstils einem internationalen Publikum zu präsentieren.

Zu Frage 5:

- *Stärkung der Bundesmuseums-Direktorenkonferenz durch gesetzliche Verankerung mit klar definierter Zielsetzung und Geschäftsordnung.*
 - a) *In welcher Rechtsmaterie sollte die Bundesmuseums-Direktorenkonferenz konkret wie gestärkt werden?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Die bereits im Bundesmuseen-Gesetz geregelte Bundesmuseums-Direktorenkonferenz wurde durch die Gründung des „Vereines Bundesmuseen-Konferenz“ mit eigenem Statut organisatorisch gestärkt, weswegen von einer weiter gehenden gesetzlichen Verankerung Abstand genommen werden konnte.

Zu Frage 6:

- *Schaffung einer Bundesmuseums-Holding.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

2021 wurden unter externer Begleitung eruiert, welche Möglichkeiten zur Organisationsreform der Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) zweckmäßig und sinnvoll sein könnten. Auf Basis dieses Prozesses wurden weitere Überlegungen vorgenommen, die noch nicht abgeschlossen sind. Es darf auch auf die Beantwortungen der Anfragen 14608/J und 12116/J hingewiesen werden.

Zu den Fragen 7 und 12:

- *Stärkung der Eigentümervertreterverantwortung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit kompetitiven Anteilen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*

- b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Welche Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden seit 2020 abgeschlossen?*
 - h) *Welche Inhalte und kompetitiven Anteile enthielten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen jeweils?*
 - i) *Wurden die vereinbarten Ziele erreicht und Leistungen erbracht? (Bitte Angabe in Prozent pro Vereinbarung)*
 - *Weiterentwicklung der Bundestheater-Holding GmbH und Stärkung der Eigentümervertreterverantwortung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit kompetitiven Anteilen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - c) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - d) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - e) *Wenn nein, warum nicht?*
 - f) *Welche Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden seit 2020 abgeschlossen?*
 - g) *Welche Inhalte und kompetitiven Anteile enthielten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen jeweils?*
 - h) *Wurden die vereinbarten Ziele erreicht und Leistungen erbracht? (Bitte Angabe in Prozent pro Vereinbarung)*

Für den Bereich der Bundesmuseen:

Mit den Bundesmuseen und der ÖNB werden Rahmenzielvereinbarungen für die Dauer von jeweils drei Jahren abgeschlossen, sodass die Umsetzung museums- und kulturpolitischer Zielsetzungen in der Museumsarbeit nachvollziehbar dargestellt werden kann. Die Gestaltung der Rahmenzielvereinbarungen ist darauf ausgerichtet, dass alle wissenschaftlichen Anstalten die übergeordneten museums- und kulturpolitischen Ziele erreichen sollen, in eine Bewertung der Zielerreichung die Effizienz und Effektivität der dafür umgesetzten Maßnahmen und Methoden einfließen können und daraus ein Vergleich zwischen den Häusern möglich ist.

Wegen der COVID-19-Pandemie verschob sich der Abschluss einer Rahmenzielvereinbarung von 2020 auf 2022 (für den Zeitraum 2023-2025).

Schwerpunktthemen betreffen in dieser Rahmenzielvereinbarung Diversity Management, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Besucher:innenzufriedenheit. Die Vorgaben der bisher abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarungen sowie die Zwischenergebnisse für 2023 aus der Rahmenzielvereinbarung 2023-2025 wurden alle vollständig erreicht. Das Endergebnis kann wegen des vereinbarten Zeitraums nicht bis zum Ende dieser Legislaturperiode vorliegen.

Für den Bereich der Bundestheater:

Das BMKÖS schloss mit der Bundestheater-Holding seit 2020 jeweils bilaterale, dreijährige Zielvereinbarungen ab. Diese enthalten ambitionierte Ziele im unternehmens-, beteiligungs- und kulturpolitischen Bereich. „Kompetitive Anteile“ im Sinne eines Wettbewerbes von Institutionen weisen die Zielvereinbarungen nicht auf. Die Erfahrungen aus den bisherigen Zielvereinbarungen dienen bei jedem Neuabschluss zur Überarbeitung und Präzisierung von Zielformulierungen. Die Erfüllung oder Abweichung von vereinbarten Zielen wurde durch die Übermittlung entsprechender Maßnahmenevidenzen nachgewiesen. Inhaltlich berücksichtigten die Zielvereinbarungen folgende Themen: Berichtswesen, Aufsichtsorgane, Finanzen, Personalstruktur, Diversity Management, Fair Pay, Compliance, Datenschutz, IT-Infrastruktur, Organisationsstruktur, Kartenvertrieb, Fortsetzung der Nachhaltigkeitsbestrebungen und Umsetzung des Umweltzeichens, Feststellen und Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen, Investitionen und Verbesserung des Angebotes sowie Erhebung der Zufriedenheit der Besucher:innen.

Zu Frage 8:

- *Verstärkte Kooperationen zwischen Bundesmuseen, Ländern und Privaten (u.a. ein abgestimmter Kulturkalender und gemeinsame Schwerpunktsetzungen).*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Welche Kooperationen wurden konkret gestärkt?*
 - h) *Wo ist der abgestimmte Kulturkalender einsehbar?*
 - i) *Wie erfolgt die gemeinsame Schwerpunktsetzung?*

Es gibt Kooperationen der Bundesmuseen mit anderen Einrichtungen, z.B. KHM-Museumsverbund mit der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. und der Akademie der

bildenden Künste Wien, Österreichische Galerie Belvedere mit der Salzburg Museum GmbH, verschiedene Kooperationen der Bundesmuseen/ÖNB mit Einrichtungen aus dem Bildungsbereich, Verbänden aus dem Behindertenbereich und Communities mit Migrationsbezug.

Das Kunsthistorische Museum zeigt etwa derzeit im DomQuartier Salzburg die Ausstellung „Die Farben der Serenissima“ (21.6.2024 bis 6.1.2025).

Die Albertina hat im April 2024 ein Schaudepot als neuen Standort im ehemaligen Esslmuseum in Klosterneuburg (NÖ) eröffnet. Nach dem Kunsthistorischen Museum (KHM) mit dem Tiroler Schloss Ambras (Innsbruck) gibt es damit den zweiten Standort eines Bundesmuseums außerhalb von Wien.

In Salzburg laufen überdies derzeit die Bauarbeiten für das „Belvedere Salzburg“ in Kooperation mit dem Salzburg Museum, das nach aktuellem Stand im Jahr 2027 eröffnet werden soll.

Zu Frage 9:

- *Weiterführung und Ausbau Provenienzforschung.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Seit Inkrafttreten des Kunstrückgabegesetzes 1998 entwickelte sich die NS-bezogene Provenienzforschung – und Kunstrückgabe – in Österreich, insbesondere in den Sammlungen des Bundes, auch im internationalen Vergleich zu einer Erfolgsgeschichte. Die proaktive und systematische Provenienzforschung hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunst- und Kulturgegenstände in den Sammlungen des Bundes wurde in den letzten Jahren dementsprechend konsequent fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut.

Innerhalb der Legislaturperiode behandelte der Kunstrückgabebirat 38 Fälle (Stand Juli 2024) und empfahl auf Grundlage der Arbeit der Kommission für Provenienzforschung die Rückgabe von 6.248 Objekten (davon 5.906 aus den Sammlungen des Bundes). Soweit Empfehlungen des Kunstrückgabebirates Sammlungen des Bundes betrafen, bin ich Ihnen ausnahmslos gefolgt.

Weiters konnten seit 2020 zentrale Grundlagenforschungsprojekte lanciert und abgeschlossen und die Provenienzforschung in der Leopold Museum Privatstiftung neu aufgestellt werden. Das Büro der Kommission für Provenienzforschung wurde als zentrale Organisationseinheit gestärkt und dessen Zuständigkeitsbereich auch durch Expertise in Bezug auf Erb:innensuche inhaltlich weiter aufgewertet. Das Kunstrückgabegesetz wurde Ende 2023 im Bereich des Datenschutzes bzw. der Datenverarbeitung sowie auch bzgl. der künftig möglichen Einsichtnahme in die beim Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus befindlichen Unterlagen novelliert.

Im internationalen Austausch, vor allem innerhalb des „Network of European Restitution Committees on Nazi-Looted Art“, gelang es, u.a. durch zahlreiche bi- und multilaterale Gespräche und Arbeitsmeetings sowie Publikationen, die internationale Sichtbarkeit der Arbeit der Kommission sowie des Kunstrückgabebirats massiv zu verstärken. Innerhalb des BMKÖS wurde der Bereich Kunstrückgabe gemeinsam mit dem Kulturgüterschutz und der zunehmend wichtiger werdenden Gedenkkultur in einer eigenen Stabsstelle zusammengefasst, die verstärkt Synergien kanalisiert und weiterentwickelt. Dazu gehört auch der Bereich der Provenienzforschung hinsichtlich in kolonialen Unrechtskontexten erworbener Objekte und Kulturgüter. Derartigen Fragen wird seit 2019 in spezifischen Grundlagenforschungsprojekten an verschiedenen Bundesmuseen nachgegangen.

Zur (u.a. legistischen) Frage nach dem Umgang mit Objekten aus kolonialen Unrechtskontexten in den Sammlungen des Bundes wurde ein Beratungsgremium eingesetzt, dessen insgesamt 20 Empfehlungen im Juni 2023 veröffentlicht wurden. Diesen folgend werden Forschungsprojekte in diesem Bereich verstärkt fortgesetzt werden. Weiters wurden nach umfassender Provenienzforschung Ancestral/Human Remains aus dem Naturhistorischen Museum Wien an Communities of Origin aus Hawai'i und Neuseeland repatriiert.

Zu Frage 10:

- *Provenienzforschung und Kunstrückgabe sind ein weltweites Erfolgsmodell und sollen jedenfalls aufgrund des Kunstrückgabegesetzes auch in der Stiftung Leopold weitergeführt werden. Die Provenienzforschung sollte jedenfalls auch bei Dauerleihgaben stattfinden.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*

- f) Wenn nein, warum nicht?*
- g) Warum wurde die Stiftung Leopold nach wie vor nicht ins Kunstrückgabegesetz einbezogen?*

Die systematische und proaktive Provenienzforschung in den Sammlungen des Bundes sowie in der Leopold Museum-Privatstiftung wird konsequent fortgeführt. Im Falle der Leopold Museum-Privatstiftung wurde die Provenienzforschung 2021 neu besetzt und umstrukturiert. Leihgaben, die aufgrund von Verfolgung und Flucht zurückgeblieben und in Vergessenheit geraten waren, werden laufend beforscht und ggf. auch dem Kunstrückgabebirat vorgelegt (zuletzt etwa die Sammlung Artur Kohn). Weiters wurde der Status quo zur Praxis der Bundesmuseen und -sammlungen hinsichtlich Dauerleihgaben sowie der Einbeziehung der Provenienzforschung erhoben bzw. die Provenienzforschung bei Dauerleihgaben, auch in einzelnen Sammlungen des Bundes, punktuell durchgeführt.

Das Kunstrückgabegesetz umfasst ausschließlich Sammlungen des Bundes. Die Leopold Museum-Privatstiftung hat sich jedoch gemäß Vereinbarung freiwillig verpflichtet, Provenienzforschung durchzuführen und die Ergebnisse der Provenienzforschung dem Kunstrückgabebirat vorzulegen, sodass dieser allfällige Empfehlungen abgeben kann.

Zu Frage 11:

- *Ansiedlung der Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt (BDA).*
 - a) Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) Wenn nein, warum nicht?*

Das Büro der Kommission für Provenienzforschung unterliegt der Fachaufsicht der Stabsstelle Kunstrückgabe u. Gedenkkultur im BMKÖS und ist als zentrale Organisations- und Kommunikationseinheit der Kommission in den Räumlichkeiten des Bundesdenkmalamts (BDA) angesiedelt. Neben Provenienzforschung in den Sammlungen des Bundes, Anfragebeantwortungen, Datensammlung und -Auswertung etc. verwaltet das Büro der Kommission das Archiv des Bundesdenkmalamts. Dabei sind insbesondere die Restitutionsmaterialien für die Provenienzforschung von Bedeutung; verwaltet werden aber auch etwa die topografischen Archivmaterialien des Bundesdenkmalamts. Das Büro der Kommission für Provenienzforschung steht im engen inhaltlichen Austausch mit den Fachabteilungen des BDA.

Zu Frage 13:

- *Stärkung des Beteiligungscontrollings des Bundes.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Beteiligungscontrolling des Bundes wurde seit Beginn der Legislaturperiode und insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie permanent angepasst, sowohl was den Umfang als auch was die Inhalte der Controlling-Aktivitäten sowie die verwendeten Controlling-Instrumente angeht. Im Mai 2022 wurde ein Leitfaden des BMKÖS herausgegeben, der die Grundsätze des Beteiligungsmanagements in seinem Wirkungsbereich regelt.

Zu Frage 14:

- *Volkskundemuseum: Zukunftsweisende Lösung zwischen Bund, Stadt Wien und Trägerverein, um dieses Museum abzusichern und in die Zukunft zu führen.*
 - a) *Welche zukunftsweisende Lösung zwischen Bund, Stadt Wien und Trägerverein konnte abseits der Sanierung gefunden werden?*

Das Volkskundemuseum wird bis 2026 mit einem Gesamtbudget von 25,2 Mio. Euro umfassend saniert. Der Großteil dieser Mittel kommt aus dem Wiederaufbaufonds der Europäischen Union.

Über das Palais Schönborn, in dem das Volkskundemuseum untergebracht ist, wurde 2022 ein Fruchtgenussvertrag zwischen dem Bund und der Stadt Wien geschlossen. Der Bund ist nunmehr berechtigt, sämtliche Sanierungsmaßnahmen aus Eigenem durchzuführen – Baumaßnahmen und Förderung des Museumsbetriebs gehen somit Hand in Hand. Eine weitere Reform der Governance ist noch in Prüfung und wird in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr umsetzbar sein.

Zusätzlich zur Bundesförderung unterstützt die Kulturabteilung der Stadt Wien die Inhalte und das Programm des Volkskundemuseums. Diese Unterstützung wird nach der Sanierung weitergeführt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Etablierung Österreichs als innovative internationale Plattform für die Verschmelzung von Kunst, Kultur, Technologie und der digitalen Welt.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Tech-Szene und Start-ups sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich hat die kulturpolitische Tätigkeit des BMKÖS auch zum Ziel, spartenübergreifende sowie interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte zu unterstützen.

Im Jahr 2024 wurde das Thema „Künstliche Intelligenz“ vom BMKÖS zum Schwerpunktthema gemacht. Neben der erfolgreichen Ausrichtung des „Forum Kultur“ im Juni 2024 in Salzburg, an dem zahlreiche internationale Expert:innen teilnahmen, wurde auch ein Förderschwerpunkt zur Nutzbarmachung von KI in Kunst und Kultur ins Leben gerufen, der mit 1 Mio. Euro dotiert ist.

Bereits im März 2023 wurde als wesentlicher Schritt die Strategie „Kulturerbe digital“ veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter:

<https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:418639e8-05d5-44b4-a5e0-fe12b517a742/Strategie-Kulturerbe-digital.pdf>

Folgende Empfehlungen wurden im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs formuliert:

- Aus- und Weiterbildungsangebote für digitale Kompetenzen in Kulturerbe-Institutionen;
- Entwicklung individueller Digitalisierungsstrategien der Kulturerbe-Institutionen;
- Förderung digitaler Vermittlungsaktivitäten;

- Stärkung der Forschung mit digitalen Schwerpunkten in Kulturerbe-Institutionen;
- Exploration digitaler Wertschöpfungsketten;
- Neuaufstellung der zentralen Online-Plattform „Kulturpool“;
- Einrichtung einer nationalen Kompetenzstelle.

Stand der Umsetzung:

Maßnahme	Umsetzung	Status
Förderung von Aus- und Weiterbildung für digitale Kompetenzen in KEI		
Entwicklung individueller Digitalisierungsstrategien der KEI mit themen-, sammlungs- und institutionenspezifischen Schwerpunkten und interinstitutioneller Abstimmung	Umsetzung im Rahmen der Schwerpunkte der Förderungen <i>Digitale Transformation</i> (derzeit KI) und <i>Kulturerbe digital</i>	laufend
Förderung digitaler Vermittlungsaktivitäten		
Stärkung des digitalen Forschungsfokus in KEI		
Exploration digitaler Wertschöpfungsketten		
Neuaufstellung der zentralen Online-Plattform „Kulturpool“	Umgesetzt mit dem Relaunch der Kulturpool Website (www.kulturpool.at) am 14. März 2024 im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.	erledigt
Einrichtung einer nationalen Kompetenzstelle	Umgesetzt mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrages zum laufenden Betrieb Kulturpool NEU zwischen BMKÖS und NHM im April 2024.	erledigt

Weiters können nachstehende vom BMKÖS geförderte Projekte als Beispiele angeführt werden:

Seit 2011 gibt es das Mentoring-Programm für weibliche Kunstschauffende des BMKÖS in Kooperation mit der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Auswahl der Mentees erfolgt aus den START-Stipendiatinnen der zuständigen Fachabteilung im BMKÖS. Weiters existiert eine Kooperation des BMKÖS mit dem Research-Center der Österreichischen Galerie im Belvedere zu einem Stipendienprogramm welches ein Anreiz zur Aufarbeitung österreichischen Kunstgeschehens der letzten 100 Jahre an den wissenschaftlichen Forschungsstellen setzt. Die Maßnahme fördert dadurch den kuratorischen Nachwuchs und dessen Kenntnisse über das künstlerische Geschehen in Österreich. Antragsberechtigt sind Forschende, die einen Master oder PhD an einer Hochschule über ein relevantes Thema ablegen.

Zu Frage 17:

- *Die Einrichtung eines Film Preservation Centers umsetzen und Anpassung im Bundesarchivgesetz.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Welche Anpassung im Bundesarchivgesetz sind konkret vorgesehen?*

Die zuständige Fachabteilung beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem Thema der Archivierung und der Zugänglichmachung des filmkulturellen Erbes in Österreich und den dafür zuständigen Institutionen. Dazu ist sie in engem Austausch mit dem zuständigen Filmarchiv Austria („Dépôt Légal“; Vgl. Filmerbeverwahrungsverordnung; BGBl. II Nr. 314/2023) und diskutiert eine mögliche Strukturreform des Filmarchivs Austria. Im Rahmen eines Assessments durch vom Bund beauftragte externe Sachverständige soll für das derzeit als gemeinnütziger Verein organisierte Filmarchiv Austria (FAA) die adäquateste Organisationsform identifiziert und empfohlen werden. Erste Ergebnisse sollen im Herbst 2024 vorliegen.

Am Gelände der ART for ART Theaterservice GmbH wird mit dem „Filmmuseum LAB“ ein Kompetenzzentrum für die Konservierung und Archivierung, Bearbeitung und Digitalisierung sowie Erschließung und Vermittlung von Film mitten in Wien errichtet. Ermöglicht wird der Betrieb durch eine Anhebung der Jahresförderung des Filmmuseums durch das BMKÖS und die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7). Somit wird das Filmmuseum ab 2025 seine Sammlungen vom jetzigen Standort in Heiligenstadt in das neue „Filmmuseum LAB“ im Arsenal umsiedeln. Der Betrieb soll 2025 starten.

Zu Frage 18:

- *Prüfung der Errichtung eines digitalen Foto- und Architekturlabs: Virtuelles interaktives Ausstellungsformat mit Fokus auf nachhaltige Stadt- und Raumplanung (Best Practice).*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Bezüglich der Errichtung eines digitalen Foto- und Architekturlabs wurden bisher keine Initiativen gesetzt.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Baukultur - Umsetzung der Leitlinien.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Zu wieviel Prozent sind die baukulturellen Leitlinien bereits umgesetzt?*
 - h) *Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen?*
- *Stärkung des ländlichen Raums.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Baukultur betrifft unser aller Lebensraum und ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Klimakrise zu einem zentralen Zukunftsthema geworden. Der zu hohe Bodenverbrauch, die Überhitzung urbaner Zentren oder erodierende Orts- und Stadtkerne rücken zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, wie wir unsere Umwelt gestalten möchten. Zu berücksichtigen ist, dass Baukultur eine Querschnittsmaterie ist, wodurch baukulturell relevante Themen sowohl von anderen Ressorts als auch von anderen Gebietskörperschaften bearbeitet und dementsprechend Mittel eingesetzt werden.

Mit dem Umsetzungspakt „Raum für Baukultur“ wurden im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz und unter der gemeinsamen Federführung des BMKÖS sowie des Landes Kärnten Umsetzungsvorschläge zur Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur erarbeitet.

Die Ergebnisse des Umsetzungspakts zeigen, dass nicht zwingend Bedarf nach neuen Stellen und Instrumenten besteht, sondern die bestehenden und geplanten Maßnahmen stärker im Sinne guter Baukultur ausgerichtet werden müssen. Daher wird etwa die konsequente Anwendung von baukulturellen Leitlinien – wie jenen des Bundes – bei der

Fördervergabe empfohlen. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen allen relevanten Akteuren.

In diesem Sinne wurden die Ressourcen in der für Baukultur zuständigen Abteilung gestärkt. Durch die Zusammenlegung und Bündelung der Bereiche Architektur, Baukultur, Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe mit 1. Juni 2023 wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt und wesentliche Synergien geschaffen. Darüber hinaus wird derzeit der Personalstand erhöht, um die Koordinierungsaufgaben als Kompetenzzentrum im Bereich Baukultur deutlich stärker wahrnehmen zu können.

Ebenfalls in Umsetzung ist Leitlinie 6: „Bauregelwerke an baukulturelle Erfordernisse anpassen – Fokussierung und Arbeitsgruppenbildung“ im österreichischen Beirat für Baukultur. Dies wird bis Jahresende abgeschlossen sein.

Abschließend darf noch auf die mit 1. September 2024 in Kraft getretene Novelle des Denkmalschutzgesetzes verwiesen werden: Kernanliegen und Klammer der Novelle sind die Attraktivierung und Belebung des historischen Bestands – im Interesse des Klimaschutzes, zur Vermeidung von Bodenverbrauch, zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen und natürlich zur Bewahrung des kulturellen Erbes.

Die „Stärkung des ländlichen Raums“ fällt nur bedingt in die Zuständigkeit des BMKÖS, primär sind hier entsprechend der österreichischen Bundesverfassung die Länder und Gemeinden zuständig. Das BMKÖS hat darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur auch im ländlichen Raum zu verbessern (u.a. Erhöhung der Kulturinitiativen-Förderung, Gemeinnützigkeitspaket).

Zu Frage 21:

- *Prüfung einer neuen Organisationsform des Österreichischen Staatsarchivs in eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 22:

- *Verantwortung gegenüber den durch Gewalt und illegalen Handel bedrohten Kulturgütern verstärkt wahrnehmen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich nimmt seine Verantwortung im Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern durch nationale Gesetze, EU-Verordnungen sowie die Ratifizierung von internationalen Konventionen wahr:

2015 ratifizierte Österreich das „UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“. Dieses wurde durch das Kulturgüterrückgabegesetz 2016 umgesetzt, dadurch gibt es einen gerichtlich durchsetzbaren Rückgabebeschluss des Herkunftsstaates für illegal ausgeführte Kulturgüter (Fristen: innerhalb der EU Ausfuhr ab 1993, außerhalb bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines UNESCO-Vertragsstaates ab 2016).

Österreich hat die Haager Konvention 1954 zum Schutz von Kulturgut im Fall des bewaffneten Konflikts samt ihrer zwei Protokolle ratifiziert. Die EU-Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern wird im Juni 2025 vollständig anwendbar.

Unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat das BMKÖS zusammen mit ICOM Österreich Hilfstransporte für Museen in der Ukraine durchgeführt und ko-finanziert.

Zu Frage 23:

- *Angemessene Vergütung der Urheberinnen und Urheber mithilfe einer Pauschalabgabe.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*

- f) *Wenn nein, warum nicht?*
- g) *Welche Pauschalabgabe wurde konkret neu geschaffen?*

Diese Frage betrifft unmittelbar keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mein Ministerium hat sich allerdings in der Erarbeitung der Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2021 maßgeblich und erfolgreich im Sinne der Künstler:innen eingebracht. Dies betrifft u.a. die Schaffung eines Urhebervertragsrechts, das heißt von rechtlichen Mindeststandards zum Schutz von Urheber:innen. Hiermit wird ein effektiver Beitrag für mehr Transparenz und höhere Einnahmen für Urheber:innen geleistet. Dabei konnte über das durch die EU-Richtlinie vorgegebene Schutzniveau hinausgegangen werden. Zudem wurde der Grundsatz der angemessenen Vergütung mitsamt den dabei vorgesehenen kollektiven Vereinbarungen verankert, die im Sinne des „Fair Pay“-Gedankens zu höheren Erträgen bei Künstler:innen führen können. Eine „Kollektivierung“ von Vergütungsregeln, ähnlich wie in Kollektiverträgen, macht nicht zuletzt deswegen Sinn, da Urheber:innen häufig in einer schwächeren Verhandlungsposition sind. In Hinblick auf Pauschalvergütungen wurde zum Schutz von Urheber:innen eine Regelung geschaffen, wonach diese weiterhin zulässig sind, die Urheber:innen haben nun allerdings die Möglichkeit, sich von langen Verträgen zu lösen.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Möglichkeiten schaffen, um die Drittmittelakquise der Einrichtungen des Bundes unter der Voraussetzung der Teilrechtsfähigkeit zu stärken.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Eigener Fonds für das Bundesdenkmalamt (BDA).*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Denkmalschutzgesetz sieht (in der novellierten Fassung ab 1. September 2024) den Weiterbestand des bereits bestehenden „Denkmalfonds“ (§ 33 DMSG) vor. Bestrebungen,

einen eigenen Fonds mit entsprechender Rechtspersönlichkeit für das Bundesdenkmalamt einzurichten, wurden zwar erwogen, jedoch aus haushaltsrechtlichen Überlegungen nicht weiterverfolgt. Es wurden die Prozesse optimiert, um den Einsatz von durch Spenden eingenommene Mittel zu erleichtern, und die Mittel massiv erhöht.

Zu Frage 26:

- *Überprüfung der steuerlichen Entlastung im Kunst- und Kulturbereich.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Was hat die Überprüfung konkret ergeben?*

Diese Frage betrifft unmittelbar keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Mein Ressort hat sich aber intensiv für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privates Engagement zur Finanzierung von Kunst und Kultur und die soziale Lage von Künstler:innen eingesetzt und es konnten eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz (BGBl. I Nr. 188/2023) konnten jahrelang geforderte Erleichterungen im Bereich der Spendenabsetzbarkeit für Kunst und Kultur umgesetzt werden. Organisationen können nun bereits nach einem mindestens zwölf Monate umfassenden Wirtschaftsjahr die Spendenbegünstigung beantragen. Die Spendenbegünstigung ist nicht mehr an einer in der Transparenzdatenbank ausgewiesenen Förderung abhängig, sondern die Gemeinnützigkeit der Einrichtung per se ist ausreichend. Darüber hinaus wurden administrative Hürden abgebaut: Statt der erforderlichen Wirtschaftsprüferbestätigung gilt für kleinere Einrichtungen ein vereinfachtes Verfahren.

Spenden können damit gerade auch bei Organisationen kleinerer und mittlerer Größe die Finanzierung von Kunst und Kultur wirksam ergänzen und damit den Sektor stärken – sei es im Bereich der ehrenamtlichen Kultur, bei den vielen Vereinen, die über das gesamte Land für eine kulturelle Infrastruktur sorgen, oder im Bereich der vielen gemeinnützigen und professionellen Betriebe, die Höchstleistungen auf dem Gebiet der Kunst hervorbringen. Die Möglichkeiten bei der Spendenlukrierung stellen dabei keinen Ersatz für öffentliche Förderungen, sondern eine wichtige Ergänzung dar.

Die Sonderregelungen im Kunst- und Kulturbereich, insbesondere die bisherige Voraussetzung, entfallen nun. Das Meldeverfahren für Vereine, die keiner Abschlussprüfungspflicht unterliegen, wurde vereinfacht.

Das Ehrenamt in der Kunst und Kultur wurde außerdem mit der Einführung eines Freiwilligenpauschales gestärkt – Chorleiter, Kapellmeister und weitere Wissensvermittler:innen in der Kunst und Kultur können für ihren Einsatz seit 1. Jänner dieses Jahres bis zu 3.000 Euro einkommensteuerfrei erhalten.

Zu den Fragen 27 bis 29:

- *Weiterentwicklung der musisch-creativen Ausbildung in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschen (Beispiel Tschechien), um den österreichischen Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern und eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Welche Unterstützungen gab es konkret vom Bund für Musikschulen zur Weiterentwicklung zu gesamthaften Kunstschen?*
 - h) *Wie wurde die Verschränkung mit dem Regelschulwesen konkret verbessert?*
- *Unsere Kunstuiversitäten gehören zu den besten der Welt - Anpassung in den Studienplänen der Lehramtsstudien und der Instrumental- und Gesangspädagogik und Änderung im Lehrerdienstrech, um für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu schaffen, im Primarbereich zu unterrichten.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*

- d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
- e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
- f) *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 30:

- *Ausbau von Förderprogrammen für die Vermittlung von Kunst und Kultur unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Steuerung und Vernetzung.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Wie wurde konkret die gemeinsame Steuerung und Vernetzung verbessert?*

Kunst- und Kulturvermittlung sind integraler Bestandteil zahlreicher vom Bund geförderter Projekte, Initiativen und Institutionen sowie der Bundeskultureinrichtungen.

Während der Corona-Pandemie hat allein das BMKÖS in diversen, auf die konkreten Bedürfnisse der Branche zugeschnittenen Hilfsmaßnahmen über 450 Mio. Euro an Zusatzmitteln zur Verfügung gestellt, unter anderem um sicherzustellen, dass die heimischen Kunst- und Kulturinstitutionen ihr Publikum nicht verlieren bzw. wieder zurückgewinnen können.

Im Mai 2023 hat das BMKÖS eine umfassende Studie zum Publikumsverhalten vorgelegt und das Jahr 2023 zum Schwerpunktjahr zum Thema Publikum erklärt. Neben der Studie entstand daraus auch die Publikation „Fokus Publikum“ mit zahlreichen Gastbeiträgen von Expert:innen zum Thema.

Als weitere Beispiele können nachstehende Projekte und Vorhaben genannt werden:

Fördercall „Kunst ist Klasse!“:

Im Frühjahr 2024 wurde der gemeinsame Fördercall „Kunst ist Klasse!“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und des BMKÖS veröffentlicht. Die Ausschreibung richtete sich an Schüler:innen im Alter von zehn bis 14

Jahren. Abgewickelt wurde der Call vom OeAD. Obwohl Bildung primär beim BMBWF ressortiert, kommt dem BMKÖS eine gewichtige Rolle im Bereich der Vermittlung von Kunst und Kultur zu.

Das vom OeAD umgesetzte Programm war mit 600.000 Euro (inkl. Overhead-Kosten) ausgestattet. Die geförderten Vorhaben, die im Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden, sind unter folgendem Link einsehbar: <https://oead.at/de/schule/kulturvermittlung-mit-schulen/ausschreibungen/kunst-ist-klasse>.

Ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe:

Um die Zusammenarbeit mit dem BMBWF zum Thema kulturelle Teilhabe und Bildung zu intensivieren, wurde eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich quartalsweise zu gemeinsamen Aspekten austauscht und die Kooperation zwischen öffentlicher Hand, Kultur- und Bildungseinrichtungen fördert.

Bereich Baukultur:

Auf Initiative der Geschäftsstelle Baukultur im BMKÖS wurden im österreichischen Beirat für Baukultur Arbeitsgruppen betreffend „Umgang mit Bestand“ eingerichtet. Die Kulturvermittlung sowie baukulturelle Bildung und Kompetenzerweiterung spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Eine eigene Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt, soll die Zusammenarbeit mit dem BMBWF in diesem Bereich weiter forcieren.

Zu Frage 31:

- *Stärkung der Position der Kunstvermittlerinnen und -vermittler in den Kulturbetrieben.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Stärkung der Kunstvermittlung ist ein integraler Bestandteil der Bemühungen des BMKÖS um Fair Pay in der Kunst und Kultur, da die Kunstvermittler:innen häufig zu den weniger gut bezahlten Mitarbeiter:innen in den Institutionen zählen.

Bund, Bundesländer und der Gemeinde- bzw. Städtebund haben im Juni 2022 eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie unterzeichnet und sich dazu bereit erklärt, einen größeren Beitrag zur fairen Bezahlung von in Kunst und Kultur Tägigen zu leisten.

Der Bund hat in den Jahren 2022 bis 2024 umfangreiche zusätzliche Budgetmittel für Fair-Pay-Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Strategie durch die Bundesländer befindet sich derzeit in unterschiedlichen Stadien. Einige konnten bereits budgetäre Maßnahmen setzen, andere führten im ersten Schritt Datenerhebungen durch. Das BMKÖS hat für die Pilotphase der Umsetzung im Jahr 2022 erstmals gesonderte Budgetmittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2023 wurden diese Mittel auf 9 Mio. Euro erhöht, für das Jahr 2024 betrug das Fair-Pay Volumen 10 Mio. Euro. Bereits die Pilotphase hat bestätigt, dass die bereitgestellten Volumina in der zuvor abgeschätzten Höhe tatsächlich notwendig waren.

Was die Position der Kunstvermittlung in den Bundesmuseen angeht, haben sich das BMKÖS, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) im Juli 2024 auf eine allgemeine Mindestlohn-Regelung verständigt. Ab dem 1. September gibt es einen Mindestlohn von EUR 2.050,00 (brutto pro Monat auf Vollzeitbasis) für alle Beschäftigten. Das ist ein wesentlicher Schritt hinsichtlich fairer Bezahlung und kommt selbstverständlich auch den in diesen Institutionen beschäftigten Kunstvermittler:innen zugute. Perspektivisches Ziel bleibt der Abschluss eines gemeinsamen und einheitlichen Kollektivvertrags.

Zu Frage 32:

- *Evaluierung bestehender Preise, Stipendien und Wettbewerbe, auf dieser Basis Entwicklung neuer Formate für Preise, Stipendien und Wettbewerbe (z.B. Schaffung eines Thomas-Bernhard-Preises für junge österreichische Nachwuchsautorinnen und -autoren).
 - a) Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?
 - b) Wurde diese Maßnahme umgesetzt?
 - c) Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?
 - d) Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?
 - e) Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?
 - f) Wenn nein, warum nicht?*

Förderungen bzw. geförderte Projekte sowie Preise, Stipendien und Wettbewerbe werden von den zuständigen Fachabteilungen grundsätzlich laufend evaluiert.

Das BMKÖS hat sein Stipendienangebot für Künstler:innen seit 2020 mehrfach erweitert. In einem ersten Schritt wurde das bereitgestellte Budgetvolumen für das Jahr 2021 um rund 1,1 Mio. Euro erhöht und das inhaltliche Angebot um rund 65 neu geschaffene Stipendien erweitert, um Künstler:innen in bisher nicht abgedeckten Bereichen noch effektiver zu fördern. So werden seitdem neue Arbeitsstipendien im zeitgenössischen Zirkus und Kabarett sowie Auslandsstipendien in den Bereichen Film, Tanz und Performance angeboten. 2024 folgten zusätzliche Auslandsstipendien im Bereich Bildende Kunst sowie neue Mayröcker-Stipendien für Literat:innen. Um die Künstler:innen im Stipendienzeitraum finanziell besser auszustatten, wurden die monatlichen Bezüge im Jahr 2021 zunächst auf zumindest 1.400 Euro erhöht, ab dem Jahr 2023 auf zumindest 1.500 Euro. Das für Stipendien an Einzelkünstler:innen zur Verfügung gestellte Gesamtbudget wuchs von 3,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf über 5,2 Mio. Euro im Jahr 2024.

Auch im Bereich der Auszeichnungen wurden Akzente gesetzt: Seit 2021 vergibt das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im biennalen Rhythmus die Österreichischen Kinopreise als Würdigung und zur verstärkten Sichtbarmachung der vielfältigen Kinokultur in Österreich. Der Hauptpreis für herausragende Programmarbeit ist mit 12.000 Euro dotiert. Zwei Förderpreise werden an besonders innovative und ökologisch nachhaltige Kinobetriebe vergeben, Anerkennungspreise erhalten Einsaalkinos für besonders verdienstvolle Zielgruppenarbeit. Gemeinsam mit dem Österreichischen Musikrat wurde ein neuer Österreichischer Jazzpreis entwickelt, der 2024 erstmals vergeben wird und vom BMKÖS mit einer Förderung in Höhe von 60.000 Euro unterstützt wird.

Im Zuge des Büchereientwicklungsplans, der 2024 veröffentlicht wurde, wurde außerdem die Basis für einen neuen Büchereipreis gelegt, der jährlich mit je 10.000 Euro Preisgeld an die fünf „Büchereien des Jahres“ gehen soll.

Das Preisgeld für den Österreichischen Kunstpreis, den das BMKÖS jährlich in allen Sparten vergibt, wurde 2024 von 15.000 auf 20.000 Euro angehoben.

Zu den Fragen 33 und 34:

- *Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen im Bereich der Pensionsansprüche (Maßnahmen gegen die Altersarmut) und der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung), vergleichbar mit der Selbständigen-Regelung.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*

- c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
- d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
- e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
- f) *Wenn nein, warum nicht?*
- g) *Welche Maßnahmen gegen Altersarmut wurden gesetzt?*
- h) *Wie wurden Künstler:innen besser gegen Arbeitslosigkeit abgesichert?*
- *Sicherstellung der Dotierung des Künstlersozialversicherungsfonds sowie seine Evaluierung und Weiterentwicklung der Förderkriterien und des Bezieherkreises.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Welche Maßnahmen zur Sicherung des KSVF wurden konkret getroffen?*
 - h) *Was hat die angesprochene Evaluierung ergeben?*
 - i) *Wie wurden die Förderkriterien und der Bezieher:innenkreis weiterentwickelt?*

Mit dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) gibt es seit 2001 ein wichtiges und gut funktionierendes Instrument zur sozialen Absicherung der österreichischen Künstler:innen. Mit den Zuschüssen des KSVF zu den Beitragszahlungen an die Sozialversicherung der Selbstständigen werden Künstler:innen entlastet, die gleichzeitig über die Versicherung in der SVS Pensionszeiten sammeln.

Nach Ausbruch der COVID-19 Pandemie wurde als Ergänzung zu den bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Abfederung von Einnahmenausfällen der COVID-19-Fonds eingerichtet, der mit 50 Mio. Euro dotiert war.

Im Zuge einer Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes konnte eine weitere Verbesserung für die Künstler:innen umgesetzt werden: Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurde im Künstler-Sozialversicherungsgesetz eine Ausnahme vorgesehen. Damit wurde sichergestellt, dass COVID-bedingte Einnahmenausfälle zu keinen Nachteilen bei der Zuschussbeziehung führen. In diesen Jahren gilt die Mindesteinnahmengrenze nicht als Voraussetzung für einen Zuschuss.

Die Wichtigkeit der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung des KSVF ist dem BMKÖS bewusst. Vor allem während der Corona-Pandemie hat sich erneut gezeigt, wie unverzichtbar der Fonds für die Künstler:innen in Österreich ist. Gleichzeitig hat sich die Budgetsituation während der Legislaturperiode vor allem aufgrund von Einmal-Effekten

entspannt. Mein Ressort setzt sich weiterhin für eine nachhaltige Lösung der Finanzierungsfrage des KSVF ein.

Zu Frage 35:

- *Mögliche jährliche Valorisierung der Kunst- und Kulturförderungen (u.a. der Personalkosten) in mehrjährigen Verträgen, vergleichbar den Leistungsvereinbarungen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Wie viele mehrjährige Förderverträge gab es 2019, wie viele 2023? (Bitte um Aufgliederung nach Sparten)*

Die Vergabe von Förderungen auf Basis des Kunstförderungsgesetzes erfolgt gemäß dem Bedarf an Subvention und nach Antragstellung, sodass eine jährliche Anhebung von Förderbeträgen grundsätzlich nur nach individueller Prüfung vorgenommen werden kann.

Während der außerordentlich hohen Inflation in den Jahren 2023 und 2024 wurde das Kunst- und Kulturbudget des Bundes deutlich angehoben: 2023 um 63,1 Mio. Euro, 2024 um 48,6 Mio. Euro. Damit waren in allen Sparten maßgeschneiderte Fördererhöhungen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten möglich.

Auf mehrere Kalenderjahre abgeschlossene Förderverträge bieten die Möglichkeit, mehrjährig kontinuierlich geförderten Fördernehmer:innen größere Planungssicherheit zu geben. In diesen Mehrjahresverträgen können sowohl jährlich ansteigende als auch gleichbleibende Subventionshöhen zugesprochen werden.

Musik und darstellende Kunst

Anzahl der Mehrjahresverträge	2019	2023
Sparte Musik	15	17
Sparte darstellende Kunst	15	16
Spartenübergreifend	-	2

Film

Anzahl der Mehrjahresverträge	2019	2023
Film	3	5

Bildende Kunst, Design, Mode, Foto, Medienkunst

Anzahl der Mehrjahresverträge	2019	2023
Bildende Kunst	10	13
Fotografie	4	5
Medienkunst	1	Zu Bildende Kunst gewandert
Design	1	1
Mode	1	1

Kulturinitiativen

Anzahl der Mehrjahresverträge	2019	2023
Kulturinitiative	14	15

Literatur und Büchereien

Anzahl der Mehrjahresverträge	2019	2023
Literatur	15	15
Büchereien	1	1

Architektur, Baukultur und Denkmalschutz

Anzahl der Mehrjahresverträge	2019	2023
Architektur	11	12

Zu Frage 36:

- *Entwicklung von speziellen Mentoring-Programmen in der Kunst, speziell für Frauen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Neben dem bereits unter Frage 16 angeführten Mentoring-Programm des BMKÖS für weibliche Kunstschaffende in Kooperation mit der Akademie der bildenden Künste Wien können noch nachstehende Programme und Maßnahmen genannt werden:

Der Verein „MuFA – Musik für Alle“ setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit in der österreichischen Musikbranche ein und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Frauen und andere unterrepräsentierte Gruppen sichtbar zu machen, zu unterstützen, eine gleichberechtigte Teilhabe am musikalischen Schaffen zu ermöglichen und ihre Karrieren voranzutreiben. Gemeinsam mit dem Verein MuFA setzt das BMKÖS ab dem Jahr 2025 ein frauenspezifisches Mentoring-Programm um. Den Kern des Programms bildet die individuelle Betreuung der Stipendiat:innen durch erfahrene und geeignete Mentor:innen. Ergänzend werden für die Mentees Gruppenworkshops, fachspezifische Treffen und Veranstaltungen angeboten, um deren Professionalisierung voranzutreiben, die Teilnehmer:innen untereinander sowie innerhalb der Musikbranche zu vernetzen und mögliche Karrierewege bzw. -schritte aufzuzeigen.

Seitens der Filmabteilung des BMKÖS wird das Fortbildungsprogramm „Tandem“ von FC Gloria unterstützt:

„Tandem“ ist ein Förder- und Professionalisierungsprogramm für Frauen als Head of Department in allen Gewerken. Die Antragstellerin wird mit einem Betrag von 5.000 Euro pro Tandem dabei unterstützt, sich in ihrem Fachbereich durch eine:n kompetente:n und erfahrene:n Kollegen/-in coachen zu lassen und sich fachlichen Support für die Aufgabe als Head of Department zu holen. Der Schwerpunkt des Programms liegt in den Bereichen hinter der Kamera: Drehbuch, Produktion, Kamera, Regie, Szenenbild, Kostümbild, Ton, Schnitt usw.

Ebenso vom BMKÖS unterstützt und in enger Kooperation mit dem ÖFI vom Drehbuchforum Wien umgesetzt findet alljährlich der zweistufige Drehbuchwettbewerb „If She Can See It, She Can Be It – Drehbuchwettbewerb für Frauen*figuren jenseits der Klischees“ statt.

Das ÖFI unterstützt das Programm „ProPro“, das sich speziell an Produzentinnen richtet und aus folgenden Elementen besteht:

- Einwöchiger Workshop mit internationalen Teilnehmerinnen;
- Einsatz internationaler Mentorinnen und Coachinnen;
- Die Mentorinnen werden nach den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und deren Projekte ausgewählt;
- Führungs-Coaching in den Bereichen Verhandlungs-Techniken, persönliche Positionierung und Mission Statement, Führung und Kommunikation sind integraler Bestandteil des Programms „ProPro“.

Zu Frage 37:

- *Gleichstellung bei der Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit in Kunst und Kultur. Förderungen und Basissubventionen nur bei gleicher Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Wie viele Kulturinstitutionen verloren ihre Förderung aufgrund ungleicher Bezahlung von Männern und Frauen seit 2020? Wie wurde dieser Punkt operationalisiert?*

Das BMKÖS hat laut seinen Förderrichtlinien dafür Sorge zu tragen, dass die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Gewährung, Durchführung und Evaluierung der Förderung berücksichtigt wird. Weiters ist in den Förderrichtlinien verankert, dass der Bund die gendergerechte Verteilung von Förderungsmitteln voranzutreiben hat. Diese Zielvorgaben werden seitens der zuständigen Fachabteilungen laufend im Rahmen ihrer Fördertätigkeit berücksichtigt.

Für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik und dem Auftrag des Nationalrats folgend wurde im Jänner 2023 – nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren – ein Gender Report im Bereich Kunst und Kultur bei der OGM research & communication GmbH beauftragt. Die Studie untersucht die Verteilung der Geschlechter im gesamten von Bund und Bundesländern geförderten Kunst- und Kulturbereich. Wichtige Aspekte sind Stellenbesetzungen, Organisationshierarchien und die Bezahlung. Die für die Studie zentrale Befragung aller professionellen Kulturinstitutionen – rund 3.250 Organisationen österreichweit – lief von Mitte September bis Ende Oktober 2023 mit einem sehr guten Rücklauf (rd. 30%). Parallel dazu wurde die Auswertung der Kunst- und Kulturberichte sowie der Arbeitsmarktdaten durchgeführt. Die Studie steht kurz vor Fertigstellung und wird im Herbst 2024 der Öffentlichkeit präsentiert.

Zu Frage 38:

- *Ansuchen und Abwicklung von Förderungen nach dem One-Stop-Shop-Prinzip, Synergien mit Förderabteilungen in den Bundesländern nutzen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*

- c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
- d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
- e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
- f) *Wenn nein, warum nicht?*
- g) *Bei vielen Förderungen beispielsweise bei der Filmförderung wurde das OneStop-Shop-Prinzip noch nicht umgesetzt, warum?*
- h) *Welche Synergien ergaben sich durch die Kooperation mit den Förderabteilungen der Bundesländer?*

Seit 2020 ist durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländer ein wesentlich verbessertes Klima der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Interessensvertretungen entstanden.

Mit dem Fairness-Prozess startete auf Anregung von Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer im September 2020 eine beispielhafte Initiative. Ausgehend von der zentralen Thematik fairer Bezahlung umfasste der Prozess auch Themen wie Transparenz und Kooperation, Anpassungen im Förderwesen sowie respektvolles Miteinander, Verhinderung von Machtmissbrauch und Diversifizierung. Neben der Schaffung einer Vertrauensstelle und der Erarbeitung eines „Fairness Codex“ wurde im Juni 2022 als wesentliches Ergebnis eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie von Bund, Ländern, Gemeinde- und Städtebund unterzeichnet, in der sich alle Fördergeber zur Bearbeitung dieses wichtigen Themas bekannt haben. Die neue Qualität in der kulturpolitischen Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird durch die Fortführung einzelner Fokusgruppen nachhaltig verankert.

Die Novellierung der Filmförderung brachte mit 1.1.2023 eine Neufassung des Filmstandortgesetzes sowie eine Überarbeitung des Filmförderungsgesetzes (FFG). Im Zuge dessen wurde beim ÖFI neben der selektiven, durch eine Projektkommission vergebene Filmförderung, die Standortförderung ÖFI+ eingeführt. Sie löste die davor beim Wirtschaftsressort angesiedelte Förderung FISA ab. Für Österreichische Kinofilme die seither ÖFI und die automatisierte ÖFI+-Förderung erhalten, wurde in dem Sinn ein One-Stop-Shop-Prinzip realisiert, als im Bereich der großen Kinofilme (Gesamtbudget über 500.000 Euro, Richtwert) auf Bundesebene nur noch eine Förderstelle, nämlich das Österreichische Filminstitut, zuständig ist.

Zu Frage 39:

- *Transparente Entscheidung und Förderabwicklung.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*

- c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
- d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
- e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
- f) *Wenn nein, warum nicht?*

Transparente Kunst- und Kulturpolitik bedeutet, sämtliche Fördertätigkeiten für alle potenziellen Fördernehmer:innen sowie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten. Dies geschieht einerseits über ein jährliches Berichtswesen, das die zugesprochenen Fördermittel genau dokumentiert und statistische Auswertungen zur Verteilung nach Kunstsparten, Bundesländern oder Geschlechtern bietet.

Mit der Einführung der Online-Antragstellung ab 1. Mai 2024 wurde zudem das System der Einbringung von Förderansuchen im BMKÖS umfassend modernisiert. Alle Förderfälle – vom Antrag über die Auszahlung und Abrechnung bis zur Auswertung – werden elektronisch abgewickelt. Dies wird mit der Implementierung des bundesweiten Fördermittelmanagements (FMM) gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum möglich gemacht. Das Transparenzportal erlaubt Fördernehmer:innen zudem einen komfortablen Weg für die Übermittlung der Endabrechnung.

Zu Frage 40:

- *Neue Förderschwerpunkte für inter- und transdisziplinäre künstlerischwissenschaftliche Vorhaben, Kunst- und Kulturprojekte im Bereich der anerkannten Volksgruppen und Integration.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 41:

- *Keine Verpflichtung zur „wenn, dann Förderung“: „Wenn Land, dann ...“*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*

- e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
- f) *Wenn nein, warum nicht?*

Eine derartige Verpflichtung besteht nicht. Die Durchführung eines Vorhabens muss gesamthaft finanziell gesichert sein, ob durch einen einzigen oder mehrere Zuschüsse ist nicht relevant.

Zu Frage 42:

- *Transparente Aufschlüsselung der Zuordnung der Fördermittel nach Bundesländern und Gemeinden in den Kunst- und Kulturberichten.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergabe von Fördermitteln einschließlich der Anteile der bundesländerspezifischen Förderungsausgaben wird jährlich im Kunst- und Kulturbericht aufgeschlüsselt.

Zu den Fragen 43 und 44:

- *Flächendeckende Grundversorgung mit öffentlichen Bibliotheken.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Koordinierung der Bibliotheken bei der Anschaffung von Lizenzen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Im Mai 2024 wurde unter dem Motto „Die Bibliothek für alle“ von Staatssekretärin Andrea Mayer der Büchereientwicklungsplan des Bundes vorgestellt. Auf 56 Seiten werden der

Status quo analysiert, die Chancen und Risiken für öffentliche Büchereien eingeschätzt und weitreichende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Büchereiwesens in Österreich gegeben. Mitte Juni 2024 wurde mit dem Büchereiverband Österreichs, der die Büchereiförderung in Österreich federführend betreibt, ein neuer Förderungsvertrag für 2024 und 2025 abgeschlossen, der die Empfehlungen aus dem Büchereientwicklungsplan in neue Förderungsprogramme gießt und umsetzt. Die Förderung des Verbands wurde von zuletzt 2,3 Mio. Euro (2023) auf jährlich 3,625 Mio. Euro (2024 und 2025) angehoben.

Folgende Maßnahmen werden 2024/25 mit den zusätzlichen Mitteln umgesetzt:

- Erhöhung der Medienförderung von 600.000 Euro auf 1,460 Millionen Euro jährlich, wobei 1,1 Mio. Euro in die jährliche Bestandserneuerung bei bereits bestehenden Büchereien und 350.000 Euro in den Medienaufbau von neu gegründeten oder erweiterten Büchereien fließen werden;
- Einrichtung eines Expert:innenpools, um Bibliotheken im ganzen Land bei Neugründungen, Umstrukturierungen und der Umsetzung des Büchereientwicklungsplans des Bundes zu unterstützen;
- Verdopplung der Veranstaltungsförderung auf 150.000 Euro;
- Verdopplung der Projektförderung auf 250.000 Euro und Ausschreibung neuer Programme im Sinne des Büchereientwicklungsplans des Bundes;
- Ergänzung der bestehenden Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bibliothekar:innen durch Kurse vor Ort, um den Zugang zur professionellen Bibliotheksarbeit zu erleichtern und junge Menschen für diese Tätigkeit zu begeistern;
- Einrichtung eines Preises für herausragende Büchereien: Für die „Bücherei des Jahres“ werden jährlich fünf Preise zu je 10.000 Euro vergeben.

In Bezug auf den zentralen Ankauf von Lizzenzen für elektronische Medien für öffentliche Büchereien durch den Bund hat sich nach eingehender Prüfung herausgestellt, dass dieser nicht zweckmäßig ist. Zum einen gibt es Gesamtverträge, die von den einzelnen Bundesländern mit den beiden großen Anbietern am Lizenzmarkt bereits verhandelt und abgeschlossen wurden, zum anderen laufen in einzelnen Fällen die Lizenzverträge direkt über große Büchereien.

Zu den Fragen 45 bis 47:

Umfassende Evaluierung der Verwertungsgesellschaften vor allem hinsichtlich wirtschaftlicher Synergien und Transparenz im Interesse der Urheberinnen und Urheber.

- a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
- b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
- c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
- d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
- e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
- f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stärkung der Aufsichtsbehörde.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Vereinfachte Verfahren bei Lizenzvergaben.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 48:

- *Einführung eines Kulturpasses für Menschen mit finanziellen Engpässen.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“ stellt mit dem Kulturpass für sozial benachteiligte Menschen seit über zwanzig Jahren den kostenlosen Eintritt in zahlreiche

Kultureinrichtungen sicher. Die Bundeskultureinrichtungen beteiligen sich an dieser Maßnahme sowie teilweise an der Projektschiene „Kultur-Transfair“. Zudem werden vom Bund punktuell Projekte von „Hunger auf Kunst und Kultur“ unterstützt, wie beispielsweise die Kulturpass-App. Weiters ist geplant, die Initiative im Rahmen der nächsten Sitzung mit den Bundesländern zu besprechen, um die Stärkung und Ausweitung dieses wichtigen Projekts voranzutreiben.

Zu Frage 49:

- *Entwicklung einer Gedenkstrategie und Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung von Gedenkstätten.*
 - a) *Welche Initiativen wurden bisher gesetzt?*
 - b) *Wurde diese Maßnahme umgesetzt?*
 - c) *Wenn ja, wie wurde sie genau umgesetzt?*
 - d) *Wenn nein, warum wurde die Maßnahme nicht umgesetzt?*
 - e) *Erfolgt die Umsetzung noch bis zum Ende der Legislaturperiode?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

In meinem Ministerium wurden in den vergangenen Jahren gedenkkulturelle Aktivitäten im Rahmen der Schaffung der Stabsstelle Kunstrückgabe/Gedenkkultur ausgebaut. Darüber hinaus betrifft die Frage keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Mag. Werner Kogler

